

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst**  
**am 11.03.2010**

---

Tagungsort: Gesamtschule Stieghorst (Forum Haus 2)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

Anwesend:

Herr Gerhard Henrichsmeier - Bezirksvorsteher ( RM )  
Herr Hans-Dieter Koch - stellv. Bezirksvorsteher

CDU

Herr Henrik Hauptmeier  
Herr Klaus-Dieter Hoffmann ( RM )  
Frau Ina-Marie Krieg  
Herr Werner Thole ( Vors. )

SPD

Frau Ingeborg Abendroth  
Herr Bernd Möller  
Herr Reinhard Schäffer ( Vors. )  
Herr Ingo Stucke ( RM ) - ab 17.10 Uhr / TOP 6 -

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dr. Thomas Hartmann  
Herr Arnold Schulz ( Vors. )

Die Linke

Herr Willi Waidelich

FDP

Herr Hans-Achim von Stockhausen

BfB

Herr Karl-Hermann Vagt

Gäste:

Frau Schmitz	Tauw GmbH	(zu TOP 6)
Herr Winkler	Planungsbüro Enderweit & Partner	(zu TOP 7)

Von der Verwaltung:

Herr Fidler	Bauamt	(zu TOP 6 und 7)
Herr Otterbach	Immobilienervicebetrieb	(zu TOP 8)
Herr Vahle	Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -	(zu TOP 9)
Herr Wittler	Amt für Jugend u. Familie - Jugendamt -	(zu TOP 10, 11, 12 + 13)
Herr Daube	Bezirksamt Heepen	
Herr Skarabis	Bezirksamt Heepen	
Herr Steinmeier	Bezirksamt Heepen	(Schriftführer)

Entschuldigt fehlen:

Herr Günter Möller (CDU-Fraktion)  
Herr Walter Tacke (CDU-Fraktion)

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung (§ 19 Abs. 4 GeschO)

-/-

## **Öffentliche Sitzung:**

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung:**

Bezirksvorsteher Henrichsmeier eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die von der Bezirksvertretung genehmigte Tagesordnung wird sodann wie folgt erledigt:

#### **Zu Punkt 1      Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Stieghorst**

An die Bezirksvertretung und die Verwaltung werden keine Einwohnerfragen gerichtet.

\* BV Stieghorst - 11.03.2010 - öffentlich - TOP 1 \*

-.-.-

#### **Zu Punkt 2      Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 3. Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 11.02.2010**

Ohne Aussprache ergeht folgender

### **B e s c h l u s s:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 3. Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 11.02.2010 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Stieghorst - 11.03.2010 - öffentlich - TOP 2 \*

-.-.-

## Zu Punkt 3 Mitteilungen

### I. Schriftliche Mitteilungen

#### 3.1 Bevölkerungsentwicklung im Stadtbezirk Stieghorst 1973 - 2009

Die nach statistischen Bezirken differenzierte Übersicht über die Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung wurde vom Amt für Stadtforschung, Statistik und Wahlen für den Stadtbezirk Stieghorst bis zum 31.12.2009 fortgeschrieben.

Diese Statistik ist den Mitteilungen als Anlage beigefügt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Stieghorst - 11.03.2010 - öffentlich - TOP 3 \*

-.-.-

#### 3.2 Ausbau des Stadtbahnnetzes - Stadtbahn 2030 -

Die Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksachen-Nr. 0028/2009-2014), der Auszug zu Punkt 11 aus der Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 19.01.2010 sowie der Auszug zu Punkt 10 aus der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt am 28.01.2010 sind den Mitteilungen als Anlagen beigefügt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Stieghorst - 11.03.2010 - öffentlich - TOP 3 \*

-.-.-

### II. Mündliche Mitteilungen

#### 3.3 Schilderabbau am Lipper Hellweg

Herr Daube bezieht sich auf die Schilderabbauaktion 2009 im Stadtbezirk Stieghorst und die der Bezirksvertretung am 24.09.2009 vorgelegte Abbauliste der Straßenverkehrsbehörde.

Bei einem weiteren Ortstermin der Straßenverkehrsbehörde mit Polizei und Straßenbaulasträger sei übereinstimmend festgestellt worden, dass am Lipper Hellweg 32 Überholverbotschilder und 5 Zeichen „Radfahrer kreuzen“ abzubauen sind.

Der Lipper Hellweg sei eine innerörtliche Hauptverkehrsstraße und das Erscheinungsbild mit anderen Hauptverkehrsstraßen vergleichbar. Eine zwingende verkehrliche Notwendigkeit für ein Überholverbot werde nicht gesehen.

In gut einsehbaren Abschnitten, z. B. im Bereich der Felder, sei überholen denkbar. In den stadtnahen Kurvenbereichen bestehe ein gesetzliches Überholverbot.

Hinweise auf kreuzende Radfahrer am Wechsel Radfahrstreifen / Parkstreifen seien nicht angezeigt, da der Radfahrer hier direkt im Blickfeld des Kfz-Verkehrs liege.

Daher werde die Straßenverkehrsbehörde die Überholverbotszeichen im ganzen Verlauf des Lipper Hellwegs abbauen. Die „Radfahrer kreuzen“-Zeichen würden an den Übergängen Radfahrstreifen/Parkstreifen abgebaut.

Die Reduzierung von Verkehrszeichen diene der Verkehrssicherheit, damit sich Verkehrsteilnehmer auf den Verkehr und die wesentlichen Verkehrszeichen konzentrieren können.

Grüne-Fraktionsvorsitzender Schulz macht darauf aufmerksam, dass es am Lipper Hellweg gelegentlich problematische Verkehrssituationen gebe.

Bezirksvorsteher Henrichsmeier kündigt an, dass die Bezirksvertretung das Fahrverhalten und die Überholsituationen nach Abbau der Schilder beobachten und kritisch begleiten werde.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Stieghorst - 11.03.2010 - öffentlich - TOP 3 \*

-.-.-

#### **Zu Punkt 4      Anfragen**

Anfragen der Fraktionen und Parteien liegen zur Sitzung nicht vor.

\* BV Stieghorst - 11.03.2010 - öffentlich - TOP 4 \*

-.-.-

#### **Zu Punkt 5      Anträge**

##### **Zu Punkt 5.1      Ausbau des Kabelnetzes in den Ortsteilen Ubbedissen und Lämershagen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0612/2009-2014

Bezirksvorsteher Henrichsmeier verweist auf den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion mit folgendem Wortlaut:

„Die Verwaltung beantragt beim Breitband-Kompetenzzentrum des Landes NRW an der Fachhochschule Südwestfalen in Meschede den Ausbau des Kabelnetzes in den Ortsteilen Ubbedissen und Lämershagen.“

SPD-Fraktionsvorsitzender Schäffer verweist auf die schriftliche Antragsbegründung.

Ohne Aussprache ergeht folgender

**B e s c h l u s s:**

**Die Verwaltung beantragt beim Breitband-Kompetenzzentrum des Landes NRW an der Fachhochschule Südwestfalen in Meschede den Ausbau des Kabelnetzes in den Ortsteilen Ubbedissen und Lämershagen.**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Stieghorst - 11.03.2010 - öffentlich - TOP 5.1 \*

---

**Zu Punkt 5.2**

**Umgestaltung der Hillegosser Kreuzung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0619/2009-2014

Bezirksvorsteher Henrichsmeier verweist auf den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion mit folgendem Wortlaut:

„In der Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 23.04.2009 (TOP 13) wurde ein Prüfauftrag an die Verwaltung erteilt mit der Bitte um Klärung, ob Förderprogramme zur schnelleren Umgestaltung der Hillegosser Kreuzung in Anspruch genommen werden können.

Wir bitten um Vorstellung der Planung und einen Sachstandsbericht.“

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole bekräftigt den Hinweis auf den vor annähernd einem Jahr erteilten Prüfauftrag und bittet um Vorstellung der Planung in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung.

Ohne Aussprache ergeht folgender

**B e s c h l u s s:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung am 22.04.2010 im Rahmen eines Sachstandsberichtes die Umgestaltungsplanung für die Hillegosser Kreuzung vorzustellen.**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Stieghorst - 11.03.2010 - öffentlich - TOP 5.2 \*

---

**Zu Punkt 5.3 Verkehrssituation im Bereich Detmolder Straße / Greifswalder Straße / Georg-Müller-Schule**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0620/2009-2014

Bezirksvorsteher Henrichsmeier verweist auf den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion mit folgendem Wortlaut:

„Die Bezirksvertretung Stieghorst bittet die Verwaltung, einen Erfahrungsbericht über die Verkehrssituation im o. g. Kreuzungsbereich zu geben und in der nächsten Bezirksvertretungssitzung zu berichten.“

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole bekräftigt den Beschlussvorschlag unter Hinweis auf kritische Verkehrssituationen im Zusammenhang mit der bestehenden Signalisierung.

Mitglied Waidelich (Die Linke) hinterfragt in diesem Zusammenhang die beschriebene Erhöhung der zulässigen Geschwindigkeit von 50 auf 60 km/h ab der Georg-Müller-Schule.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

**B e s c h l u s s:**

**Die Bezirksvertretung Stieghorst bittet die Verwaltung, einen Erfahrungsbericht über die Verkehrssituation im o. g. Kreuzungsbereich zu geben und in der nächsten Bezirksvertretungssitzung zu berichten.**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Stieghorst - 11.03.2010 - öffentlich - TOP 5.3 \*

---

**Zu Punkt 6**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 10/2 "Feldmühle MPB" für das Gebiet südlich der Dingerdisser Straße, westlich der Bundesautobahn BAB A 2, nördlich der Schienenstrecke Bielefeld-Lage und östlich der Landesstraße L 787**

**- Stadtbezirke Stieghorst und Heepen -**

**Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Änderung (Aufstellungsbeschluss)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummern: 0496/2009-2014 und 0496/2009-2014/1

Bezirksvorsteher Henrichsmeier verweist auf die Beschlussvorlage und die Nachtragsvorlage der Verwaltung.

Herr Fidler (Bauamt) leitet kurz in die Thematik ein und verweist zur Begründung der Nachtragsvorlage auf erforderliche Ergänzungen bezüglich der Unzulässigkeit von Einzelhandel.

Da dieser Aspekt unter Punkt 1 der textlichen Festsetzung in der Beschlussvorlage versehentlich unberücksichtigt geblieben sei, habe mit der Nachtragsvorlage ergänzend die Festsetzung getroffen werden müssen, dass Einzelhandel als Unterart der Gewerbebetriebe aller Art sowohl im Gewerbegebiet als auch im Industriegebiet im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes vollständig ausgeschlossen werden solle.

Frau Schmitz (Tauw GmbH) skizziert sodann an Hand von Plänen die mit der Änderung des Bebauungsplanes verfolgte Zielsetzung, die Art der baulichen Nutzung in untergeordneten Teilbereichen des räumlichen Geltungsbereiches zu ändern, um neue zusammenhängende Gewerbe- und Industrieflächen zu schaffen, die Ansiedlungsinteressierten offen stehen und nicht mehr aufgrund von betrieblichen Veränderungen in der Papierfabrik durch diese in Anspruch genommen werden.

Hierfür werde eine Grünfläche im Südwesten des räumlichen Geltungsbereichs zugunsten einer Vergrößerung der überbaubaren Grundstücksfläche der Gewerbegebiete GE 3 und GE 4 und des Industriegebietes GI 1 überplant.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes bestehe die Möglichkeit, Betrieben Ansiedlungs- oder Erweiterungsflächen innerhalb eines bereits gewerblich-industriell genutzten Areals anzubieten.

Grüne-Fraktionsvorsitzender Schulz äußert sich positiv zur Zielsetzung, an diesem Standort weitere Gewerbeflächen verfügbar zu machen.

Er möchte wissen, ob für die überplante Grünfläche im Südwesten des räumlichen Geltungsbereichs eine Ausgleichsfläche vorgesehen sei.

Frau Schmitz teilt mit, dass der landschaftspflegerische Begleitplan derzeit im Bezug auf die 1. Änderung des Bebauungsplanes fortgeschrieben werde. Die Ergebnisse würden zur Offenlage in die Planunterlagen übernommen.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

### **B e s c h l u s s:**

1. **Der Bebauungsplan Nr. III/Hi 10/2 „Feldmühle MPB“ ist gemäß §§ 1 (8), 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern (1. Änderung). Für die genauen Grenzen des Bebauungsplangebietes sind die im Nutzungsplan im Maßstab 1 : 1000 dargestellten Grenzen verbindlich.**
2. **Die Umweltprüfung gemäß § 2 (4) Baugesetzbuch (BauGB) wird in dem Umfang und Detaillierungsgrad vorgesehen, der im beigefügten vorläufigen Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung gemäß § 2 a (BauGB) dargelegt ist. Der Umweltbericht ist im weiteren Planverfahren fortzuschreiben.**

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB ist auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten Allgemeinen Ziele und Zwecke der 1. Änderung des Bebauungsplanes nach den von der Stadt Bielefeld beschlossenen Richtlinien durchzuführen.

- einstimmig beschlossen -

\* BV Stieghorst - 11.03.2010 - öffentlich - TOP 6 \*

-.-.-

Zu Punkt 7

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 13 "Sondergebiet Möbelmarkt Hillegossen" für das Gebiet nördlich der B 66, östlich des Ostrings (L 787 n), südlich der Bielitzer Straße und westlich der Oberen Hillegosser Straße (Gemarkung Hillegossen, Flur 1) gemäß §§ 2 (1), 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**

**- Stadtbezirk Stieghorst -**

**Beschluss über Stellungnahmen**

**Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0510/2009-2014

Bezirksvorsteher Henrichsmeier verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Herr Fidler (Bauamt) bezieht sich auf die Stellungnahme des Bauamtes vom 10.02.2010 zur Presseberichterstattung vom 30.01.2010, die der Bezirksvertretung am 11.02.2010 in Beantwortung einer diesbezüglichen Anfrage der FDP übermittelt worden sei.

Nach Klärung des Sachverhaltes mit Firma Porta könne auch das Bebauungsverfahren heute mit dem Satzungsbeschluss abgeschlossen werden.

Herr Winkler (Planungsbüro Enderweit & Partner) skizziert nochmals die planungsrechtlichen Eckwerte für die Erweiterung des Möbelhauses um ca. 12.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche für das Kernsortiment Möbel.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Juni 2009 seien keine Anregungen erfolgt.

Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen hätten lediglich redaktionelle Anpassungen erforderlich gemacht.

Ohne Aussprache ergeht sodann folgender

**B e s c h l u s s:**

1. Die Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf der Stadt Herford der Stadt Gütersloh werden gemäß Vorlage zurückgewiesen.
2. Der Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf der Stadtwerke Bielefeld wird gemäß Vorlage stattgegeben.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen zur Begründung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 13 „Sondergebiet Möbelmarkt Hillegossen“ werden beschlossen.
4. Die Information der Verwaltung über die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a (2) BauGB (Berichtigung Nr. 2/2010 „Sondergebiet Möbelmarkt Hillegossen“) wird zur Kenntnis genommen.
5. Der Bebauungsplan Nr. III/Hi 13 „Sondergebiet Möbelmarkt Hillegossen“ für das Gebiet nördlich der B 66, östlich des Ostrings (L 787 n), südlich der Bielitzer Straße und westlich der Oberen Hillegosser Straße (Gemarkung Hillegossen, Flur 1) wird mit dem Text und der Begründung gemäß § 10 (1) des Baugesetzbuches als Satzung beschlossen.
6. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

\* BV Stieghorst - 11.03.2010 - öffentlich - TOP 7 \*

-.-.-

**Zu Punkt 8**

**Sanierung der Osningschule**  
**- Bericht über die geplante Sanierung 2010/2011 -**

Herr Otterbach (Immobilienervicebetrieb / ISB) merkt einleitend an, dass den ISB die Unzufriedenheit über die bisher noch nicht realisierte Sanierung der Osningschule und die Höhe der für die Jahre 2010 und 2011 verfügbaren Finanzmittel auf diversen Kanälen erreicht habe.

Hierzu müsse festgestellt werden, dass die Sanierung der Osningschule im Ranking der städtischen Schulen aktuell an Rangstelle 68 geführt werde. Wegen fehlender Finanzmittel habe sich für alle Schulen der Zeitplan für die Sanierung verschoben.

Für die Grundsanierung der Osningschule stehe jetzt ein Gesamtbudget von 500.000 € zur Verfügung.

Begonnen werde noch im Jahr 2010 mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 300.000 €. Für 2011 würden weitere 200.000 € zur Verfügung stehen.

Für die Behebung des aktuellen Brandschadens seien zusätzlich ca. 130.000 € erforderlich und verfügbar.

Nachfolgend erläutert Herr Otterbach, dass 500.000 € für eine Grundsanierung vergleichbar der Frölenbergschule oder der Grundschule Theesen ausreichend seien.

Ein Vergleich mit dem Investitionsvolumen für die Sanierung von Gymnasien könne nicht gezogen werden, da bei höheren Schülerzahlen und fachspezifischen Anforderungen umfangreichere und kostenintensivere Sanierungserfordernisse als bei Grundschulen bestehen würden.

Bezirksvorsteher Henrichsmeier möchte konkret wissen, welche Sanierungsarbeiten für 500.000 € an der Osningschule realisiert werden können.

Herr Otterbach verweist auf eine Maßnahmenliste, die demnächst vor Ort zusammengestellt werden müsse.

Stellvertretender Bezirksvorsteher Koch äußert Bedenken, dass für 500.000 € alle erforderlichen Arbeiten erledigt werden können.

Herr Otterbach macht darauf aufmerksam, dass auch die Sanierung anderer Schulen finanziell limitiert sei.

Der Immobilienservicebetrieb verfolge bei den Sanierungsarbeiten das Ziel, im Rahmen des Budgets bestimmte Teilbereiche in den Schulen perfekt herzurichten. Andere Teilbereiche würden dann zu einem späteren Zeitpunkt saniert. Eine oberflächliche Sanierung aller Problembereiche komme nicht in Betracht.

Mitglied Hoffmann (CDU-Fraktion) möchte wissen, ob an der zum Vergleich herangezogenen Frölenbergschule und Grundschule Theesen 500.000 € für die Sanierung gereicht hätten.

Herr Otterbach räumt ein, dass nur die technische Grundsanierung ausgeführt werden können. Verbesserungswünsche der Schulen seien nicht realisierbar.

SPD-Fraktionsvorsitzender Schäffer möchte wissen, ob an der Osningschule die wichtige Dachsanierung eingeplant sei.

Herr Otterbach kündigt eine Begutachtung des Daches an. Für eine Komplettsanierung werde das Budget jedoch nicht reichen.

Mitglied Frau Krieg (CDU-Fraktion) macht darauf aufmerksam, dass das Dach der Osningschule seit 20 Jahren undicht sei. An mehreren Stellen werde in der Schule das Regenwasser in Eimern aufgefangen. Sie fordert nachdrücklich die Dachsanierung ein.

Sodann möchte sie wissen, ob die Wände der Schule energetisch isoliert würden.

Herr Otterbach verneint dies.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole bringt seine Verärgerung über die unpräzisen Ausführungen zur geplanten Sanierung zum Ausdruck. Für die CDU-Fraktion beantragt er die nochmalige Berichterstattung des ISB auf der Grundlage eines detaillierten Maßnahmenkataloges in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung am 22.04.2010.

Bezirksvorsteher Henrichsmeier schließt sich dieser Forderung an.

Grüne-Fraktionsvorsitzender Schulz hinterfragt eine Mittelverwendung aus dem Konjunkturpaket II.

Bezirksvorsteher Henrichsmeier erläutert, dass und warum Mittel aus dem Konjunkturpaket II für die Schulbausanierung nicht verfügbar sind.

Herr Otterbach merkt zur Kritik und zu dem Antrag der CDU-Fraktion an, dass Detailplanungen grundsätzlich erst nach erfolgter Mittelbereitstellung durchgeführt würden.

Sodann erläutert er den Brandschaden.

Das Feuer sei im Putzmittelraum ausgebrochen. Der nebenliegende Klassenraum sei komplett abgängig.

Inzwischen liege das Brandgutachten vor. Die Polizei gehe von vorsätzlicher oder fahrlässiger Brandstiftung aus, da das Feuer nicht auf einen technischen Defekt zurückgeführt werden könne.

Die Versicherung werde den Schaden regulieren. Auch betroffene Privatgegenstände der Kinder würden entschädigt.

Der Schulbetrieb könne ohne Unterbrechung fortgesetzt werden.

Die Versicherung habe bereits Handwerker beauftragt. Die Fertigstellung erfolge in einem Zeitrahmen von voraussichtlich 6 bis 8 Wochen.

Grüne-Fraktionsvorsitzender Schulz merkt an, dass das Verhalten der Schule in diesem Brandfall bewundernswert gewesen sei. Der Alarmplan habe optimal umgesetzt werden können.

Bezirksvorsteher Henrichsmeier zeigt sich erleichtert, dass bei diesem Brand keine Personenschäden zu beklagen sind.

Sodann ergeht folgender

**B e s c h l u s s:**

**Der Immobilienservicebetrieb wird beauftragt, in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung am 22.04.2010 einen detaillierten Maßnahmenkatalog für die Sanierung der Osningschule vorzustellen.**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Stieghorst - 11.03.2010 - öffentlich - TOP 8 \*

---

**Zu Punkt 9****Lebenslagenbericht 2008 des Dezernates Jugend, Soziales und Wohnen**

Herr Vahle (Amt für Soziale Leistungen - Sozialamt -) erläutert die den Stadtbezirk Stieghorst betreffenden Daten des Lebenslagenberichtes 2008 mittels Beamer-Präsentation mit folgender Strukturierung:

- demografische Entwicklung
- neue Definition: Migrationshintergrund
- Haushalte mit Kindern
  - Familien mit Kindern
  - alleinerziehende Haushalte
- Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch II
- Sozialgesetzbuch II - Betroffenheitsquote
- aktuelle Zahlen zum Sozialgesetzbuch II für statistische Bezirke im Stadtbezirk Stieghorst, Stand: 30.09.2009.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Mitglied Waidelich (Die Linke) hinterfragt geplante Maßnahmen für den Stadtteil Sieker, da er sonst die Entwicklung einer Parallelgesellschaft befürchte.

Herr Vahle verweist auf das Programm „Soziale Stadt Sieker-Mitte“ mit dem inzwischen eingerichteten Quartiersmanagement.

Grüne-Fraktionsvorsitzender Schulz macht auf die für den 19.03.2010 terminierte Planungswerkstatt als Ort der Information aufmerksam.

Bezirksvorsteher Henrichsmeier vertritt die Ansicht, dass die Problematik nur durch Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze ursächlich bekämpft werden könne.

Er dankt Herrn Vahle für den Bericht.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Stieghorst - 11.03.2010 - öffentlich - TOP 9 \*

---

**Zu Punkt 10****Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2010/2011**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0526/2009-2014

Bezirksvorsteher Henrichsmeier verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Herr Wittler (Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-) informiert, dass das Kinderförderungsgesetz als Berechnungsgrundlage eines ab dem Jahr 2013 normierten Rechtsanspruches für unter 3 Jährige von einer durchschnittlichen 35 %-igen Versorgungsquote ausgehe.

Gesamtstädtisch sei jetzt bereits ein Versorgungsgrad von 25,2 % erreicht, so dass der tatsächliche U 3 Bedarf vor Ort durchaus auch über der genannten Berechnungsgrundlage liegen könne.

Für die 3- bis 6-Jährigen sei die Zielquote von 95 % mit gesamtstädtisch 99,5 % bereits erreicht.

Für den weiteren U 3 Ausbau seien die Kommunen auf finanzielle Bund- / Länderunterstützung angewiesen.

Abschließend erläutert Herr Wittler den Beschlussvorschlag gemäß Verwaltungsvorlage.

Ohne Aussprache ergeht folgender

**B e s c h l u s s :**

1. Der Jugendhilfeausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2010/2011 fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2010 an das Ministerium für Generationen, Familie, Frau und Integration (MGFFI) zu melden:

	Platzzahl Tageseinrich- tungen	davon unter 3 Jahren	davon über 3 Jahren	Platzzahl Tagespflege
Ia	354	824	2123	
Ib	1112			
Ic	1481			
IIa	55	55		
IIb	206	206		
IIc	891	891		
IIIa	1245		1245	
IIIb	2528		2538	
IIIc	3054		3044*	
<b>Summe</b>	<b>10926</b>	<b>1976</b>	<b>8950</b>	<b>350**</b>

Stand 01.02.2010

\*Abweichungen gegenüber den Daten in der Vorlage „Planung der Tagesbetreuung bis 2013“ ergeben sich aus der Tatsache, dass nicht alle Plätze über das KiBiz NW gefördert werden, insofern in dieser Vorlage keine Berücksichtigung finden können (56 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 45 Plätze in den sog. Intensivhorten). Darüber wird in der Planungsvorlage eine Trennung zwischen den 3- bis 6-Jährigen (Rechtsanspruch) und den Schulkindern in Tageseinrichtungen vorgenommen, die im Rahmen des KiBiz NW wiederum befristet gefördert werden (222 Plätze) und die hier in den Summen 3 Jahre und älter darzustellen sind.

\*\*Inkl. 50 Reserveplätze Tagespflege

2. **Für das Kindergartenjahr 2010/2011 werden in städtischen Kindertagesstätten zusätzlich 19,1 Stellen (anteilig Fach- und Ergänzungskräfte) für die Betreuung von unter 3-Jährigen und Kindern mit Behinderungen bereitgestellt. Die zusätzlichen Stellen werden zum Kindergartenjahr 2010/2011 - zunächst - überplanmäßig und zu gegebener Zeit im Stellenplan bereitgestellt.**
3. **Ab sofort werden im Amt für Jugend und Familie -Jugendamt- zusätzlich 1 Fachkraftstelle (Sozialarbeit, Sozialpädagogik) und 1 Stelle Verwaltung (mittlerer Dienst) für den Bereich Kindertagespflege - zunächst - überplanmäßig bereitgestellt. Der bereits bestehende überplanmäßige Einsatz im Umfang 1 vollen Fachkraftstelle (Sozialarbeit, Sozialpädagogik) wird verlängert.**
4. **Die Verwaltung wird beauftragt, mit Trägern von Qualifizierungsangeboten der Tagespflege in Bielefeld ein Konzept zur Schulung, Qualifizierung, Beratung und Begleitung von Tagespflegepersonen zu erarbeiten und unverzüglich umzusetzen.  
Die hierfür erforderlichen Mittel im Umfang von ca. 90.000 €/jährlich sind innerhalb der Produktgruppe „Förderung von Kindern / Prävention“ (110601) zu veranschlagen.**
5. **Gegenüber dem Land NRW werden auf der Basis der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse, vorbehaltlich einer endgültigen verwaltungsmäßigen und medizinischen Prüfung des Integrationsbedarfes von Kindern, 325 Integrationsplätze gemeldet. Sollten bis zum 15.03.2010 weitere Bedarfe vorliegen, wird die Verwaltung beauftragt, die Meldung entsprechend anzupassen.**
6. **Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem AWO-Bezirksverband OWL Verhandlung mit dem Ziel zu führen, eine Harmonisierung der unterschiedlichen Förderquoten der einzelnen Kindertageseinrichtungen zu erreichen.**
7. **Die Verwaltung wird beauftragt, das Ev. Johanneswerk mit seinen Kindertageseinrichtungen entsprechend der rechtlichen Zuordnung (vgl. §§ 20 Abs. 1, 21 Abs. 1 KiBiz NW) ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 als sonstiger Träger zu berücksichtigen.**

8. Die Verwaltung wird analog zur Regelung im Kindergartenjahr 2009/2010 beauftragt, die erforderliche haushaltsmäßige Umsetzung - sofern noch nicht in der Teilziffern 4. u. 6. benannt - vorzunehmen.

- einstimmig beschlossen -

\* BV Stieghorst - 11.03.2010 - öffentlich - TOP 10 \*

---

Zu Punkt 11

**Planung der Tagesbetreuung bis 2013 unter besonderer Berücksichtigung des Ausbaus U 3**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0528/2009-2014

Bezirksvorsteher Henrichsmeier verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Herr Wittler (Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-) bezieht sich auf die vorhergehende Beratung zu Tagesordnungspunkt 10 und teilt ergänzend mit, dass zur Erreichung der Zielquote von 35 % bis zum Jahr 2013 in Bielefeld weitere 732 Plätze für Kinder unter 3 Jahren geschaffen werden müssen. Dies erfordere entsprechende räumliche Kapazitäten.

Ohne Aussprache ergeht folgender

**B e s c h l u s s:**

**Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, der Ausbauplanung der Betreuungsangebote für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren, unter Berücksichtigung der Veränderungen für die 3- bis 6-Jährigen sowie der Schulkinder zuzustimmen und die Verwaltung zu beauftragen, entsprechend der vorliegenden mittelfristigen Planung, bis zum 01.08.2013 bedarfsgerecht Betreuungsplätze in Kindertagesstätten und im Rahmen der qualifizierten Tagespflege zur Verfügung zu stellen. Dafür sind Mittel aus dem Investitionsprogramm des Bundes soweit wie möglich auszuschöpfen und zu beantragen.**

**Die Fachverwaltung berichtet jährlich über den aktuellen Ausbaustand.**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Stieghorst - 11.03.2010 - öffentlich - TOP 11 \*

---

**Zu Punkt 12**      **Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren**  
**Ausbau in den Kindergartenjahren 2010/2011 und 2011/2012**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0550/2009-2014

Bezirksvorsteher Henrichsmeier verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Herr Wittler (Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-) informiert, dass im Stadtbezirk Stieghorst für das Kindergartenjahr 2011/2012 weitere 2 Einrichtungen als Familienzentren an das Land NRW gemeldet werden sollten. Hierbei handele es sich um die Kindertageseinrichtung Christopherus des Ev. Kirchenkreises Bielefeld und das Kinderhaus Alter Dreisch der Gesellschaft für Sozialarbeit.

Mitglied Frau Krieg (CDU-Fraktion) möchte wissen, warum die Bewerbung der städtischen Kindertageseinrichtung Butterkamp keine Berücksichtigung finde.

Herr Wittler verweist auf das Familienzentrum an der Stralsunder Straße, das mit der Kindertageseinrichtung Butterkamp kooperiere.

Mitglied von Stockhausen (FDP) bringt seine Sorge zum Ausdruck, dass Kindertageseinrichtungen mit den an Familienzentren gestellten Ansprüchen eventuell überfordert sein könnten.

Vor Beschlussfassung bittet er um einen Erfahrungsbericht.

Mitglied Frau Krieg (CDU-Fraktion) äußert sich entsprechend und möchte die heutige Beratung der Verwaltungsvorlage als 1. Lesung betrachtet wissen.

Herr Wittler (Jugendamt) merkt an, dass für einen Erfahrungsbericht die Abstimmung mit den betreffenden Einrichtungen erforderlich sei.

Bezirksvorsteher Henrichsmeier bittet um Vorstellung eines Erfahrungsberichtes in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung am 22.04.2010.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Stieghorst - 11.03.2010 - öffentlich - TOP 12 \*

---

**Zu Punkt 13**      **Maßnahmen, Anträge und Standorte für Kitas und Jugendhilfeeinrichtungen im Rahmen verschiedener Förderprogramme**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0291/2009-2014

Bezirksvorsteher Henrichsmeier verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung.

Herr Wittler (Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-) macht auf die Seiten 8, 10, 13 und 14 der Vorlage mit den Stadtbezirk Stieghorst betreffenden Maßnahmen aufmerksam.

Bezirksvorsteher Henrichsmeier merkt an, dass die Kindergruppe Apfelstraße irrtümlich dem Stadtbezirk Stieghorst zugeordnet worden sei.

Grüne-Fraktionsvorsitzender Schulz hinterfragt die Anträge zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren und deren Bewilligungschancen.

Herr Wittler teilt mit, dass das Landesjugendamt über die 90 %-ige Mittelbewilligung entscheide.

Vor dem Hintergrund des neuerlichen Haushaltssicherungskonzeptes werde die Zulässigkeit des städtischen Anteils in Höhe von 10 % derzeit bei der Bezirksregierung in Detmold geprüft.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole gibt zu bedenken, dass nach seiner Information die Einrichtungen „Hillegossen I - Christopherus“ und „Hillegossen II - Martin-Luther“ zusammengelegt werden sollen.

Vor diesem Hintergrund bittet er um Überprüfung der Zuwendungsanträge.

Auf Nachfrage von Mitglied Waidelich (Die Linke) teilt Herr Wittler mit, dass es sich bei den Fördermitteln zum Ausbau U 3 um vom Land NRW aufgestockte Bundesmittel handle.

Das Konjunkturpaket II beinhalte ausschließlich Bundesmittel.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Stieghorst - 11.03.2010 - öffentlich - TOP 13 \*

-.-.-

#### Zu Punkt 14

#### **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Bezirksvorsteher Henrichsmeier verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung.

Herr Wittler (Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-) macht auf die Seiten 8, 10, 13 und 14 der Vorlage mit den Stadtbezirk Stieghorst betreffenden Maßnahmen aufmerksam.

Bezirksvorsteher Henrichsmeier merkt an, dass die Kindergruppe Apfelstraße irrtümlich dem Stadtbezirk Stieghorst zugeordnet worden sei.

Grüne-Fraktionsvorsitzender Schulz hinterfragt die Anträge zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren und deren Bewilligungschancen.

Herr Wittler teilt mit, dass das Landesjugendamt über die 90 %-ige Mittelbewilligung entscheide.

Vor dem Hintergrund des neuerlichen Haushaltssicherungskonzeptes werde die Zulässigkeit des städtischen Anteils in Höhe von 10 % derzeit bei der Bezirksregierung in Detmold geprüft.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole gibt zu bedenken, dass nach seiner Information die Einrichtungen „Hillegossen I - Christopherus“ und „Hillegossen II - Martin-Luther“ zusammengelegt werden sollen.

Vor diesem Hintergrund bittet er um Überprüfung der Zuwendungsanträge.

Auf Nachfrage von Mitglied Waidelich (Die Linke) teilt Herr Wittler mit, dass es sich bei den Fördermitteln zum Ausbau U 3 um vom Land NRW aufgestockte Bundesmittel handele.

Das Konjunkturpaket II beinhalte ausschließlich Bundesmittel.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Stieghorst - 11.03.2010 - öffentlich - TOP 14 \*

---

---

Gerhard Henrichsmeier  
Bezirksvorsteher

---

Ulrich Steinmeier  
Schriftführer